



Beschluss-Nr. 191

**Einfache Anfrage betreffend „Bahnhof Frauenfeld Ost (S-Bahnanschluss)“ der Gemeinderäte Stefan Geiges und Andreas Elliker**

**Beantwortung**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2016 reichten die Gemeinderäte Stefan Geiges und Andreas Elliker eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

**Fragen**

1. *Wieso einen Bahnhof Ost und nicht West? (Wohnungen werden im Moment vor allem im Westen gebaut)*

Basierend auf einer Machbarkeitsbeurteilung im Jahr 2005 wurden die beiden angedachten Haltestellen Frauenfeld-Ost (Langdorf) und Frauenfeld-West (westlich der Häberlinstrasse) im Jahr 2007 in das Agglomerationsprogramm Frauenfeld 1. Generation aufgenommen. Im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm erfolgte 2009 für die Haltestelle Frauenfeld-West vor allem wegen des ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine Änderung der Prioritätensetzung von A nach C mit der weiteren Begründung, dass das Gebiet bei der S-Bahn-Station West kurz- und mittelfristig eine zu geringe Arbeitsplatz- und Bevölkerungsdichte aufweist und folglich derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar ist. Der Haltestelle Frauenfeld-Ost wurde gleichzeitig die B-Priorität zugeschrieben und damit eine mögliche spätere Mitfinanzierung durch den Bund in Aussicht gestellt. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation wurde die Haltestelle Ost gemäss Prüfbericht 2014 in die A-Priorität befördert und damit die Grundlage für eine Unterstützung durch Bund und Kanton gelegt.

Die beiden Haltestellen Frauenfeld-Ost und Frauenfeld-West sind Bestandteil des Richtplans Siedlung und Verkehr 2011. Danach soll die Haltestelle im Osten mittelfristig realisiert, jene im Westen langfristig sichergestellt werden (Freihalteplanung). Dies entspricht auch der bereits damals starken baulichen Entwicklung im Osten.

## *2. Wie wurden die konkreten Mobilitätsbedürfnisse im Zielgebiet Frauenfeld Ost ermittelt?*

Seit April 2013 liegt das Siedlungs- und Verkehrskonzept für das Gebiet östlich der Murg, im Wesentlichen über die Bereiche zwischen Zürcherstrasse und Autobahn, vor. Darin wurde das künftige Verkehrsaufkommen abgeschätzt und Bezug genommen auf die heutigen Verkehrskapazitäten bzw. heute möglichen Infrastrukturausbauten. Dabei hat sich gezeigt, dass für eine Entwicklung nach Innen bzw. der Ausschöpfung des Zonenplans die heutigen Infrastrukturen bei weitem nicht ausreichen. Es ist weder sinnvoll noch möglich, die Infrastruktur einseitig auszubauen. Vielmehr sollten – abgestimmt auf das bauliche Potenzial und den häuslichen Umgang mit dem Boden – sämtliche Verkehrsträger gefördert werden. D.h. es ist ein bedeutender Ausbau des öffentlichen Verkehrs, des Strassennetzes wie auch der Infrastruktur für den Langsamverkehr erforderlich, um die künftigen Mobilitätsbedürfnisse für dieses Gebiet zu befriedigen. Dies soll schrittweise mit einer langfristigen Ausrichtung erfolgen. Diese Entwicklung ist im Sinne des Richtplans und der zulässigen Bauvolumen gemäss Zonenplan. Entscheidend ist, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Gleichschritt mit der Siedlungsentwicklung erfolgen kann.

## *3. Mit welchen Kosten wird gerechnet und wie sieht der Kostenteiler aus?*

Bisherige Planungen gingen davon aus, dass mit der Erstellung der Haltestelle Langdorf in Frauenfeld-Ost ein Halt zwischen Frauenfeld und Weinfeldern aufzuheben ist. D.h. dass z.B. Hüttlingen statt im Halbstunden- nur noch im Stundentakt erschlossen werden kann. Erst anfangs 2016 wurde anlässlich einer Sitzung mit SBB und Kanton bekannt, dass bei einer Realisierung der Haltestelle Langdorf aus fahrplantechnischen Gründen eine ganze Haltestelle zwischen Frauenfeld und Weinfeldern aufgehoben werden muss. Eine neue Haltestelle auf der Thurtallinie kann nur dann eingerichtet werden, wenn eine andere Haltestelle aufgehoben wird oder wenn zwei Haltestellen nur im Stundentakt erschlossen werden.

Um die Finanzierung des Bundes über das Agglomerationsprogramm sicherzustellen, muss die neue Haltestelle bis ins Jahr 2027 realisiert sein. Da gemäss SBB bis ins Jahr 2030 die ent-

sprechenden Engpässe im Schienenverkehr behoben sein sollen, geht der Stadtrat davon aus, dass es zu keinem Rückbau einer Haltestelle kommen wird.

Gemäss SBB sollen mit dem Projekt STEP 2030 (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur) gegenüber heute zwei zusätzliche Haltestellen zwischen Winterthur und Weinfelden möglich sein. Neben den Haltestellen Hüttlingen und Langdorf könnte damit gar eine weitere Haltestelle wie Frauenfeld-West oder Winterthur Grütze betrieben werden.

Die Kosten für eine neue Haltestelle Langdorf wurden seitens SBB sehr rudimentär im Sinne eines Maximalbetrags ermittelt. Die SBB rechnet mit Investitionskosten von gesamthaft 15 bis 20 Mio. Franken, Genauigkeit +/- 30%. Dies bedeutet, dass die Stadt Frauenfeld für die Realisierung der Bahnhaltestelle Langdorf unter Abzug der zugesicherten Beteiligungen von Kanton und Bund mit Investitionen von rund 9 Mio. Franken zu rechnen hat. Der Bund beteiligt sich mit knapp 4 Mio. Franken, der Kanton mit knapp 3 Mio. Franken an der Realisierung der neuen Haltestelle. Gemäss SBB würden zudem die Kosten für einen allfälligen Rückbau einer Bahnhaltestelle auf den Leistungsträger überwält. Gemäss Kanton hätte die Stadt die Kosten für den Bahnersatz durch eine (vorübergehende) Busverbindung zu übernehmen. Der Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton ist für den Stadtrat beim Vorliegen konkreterer Grundlagen zu überdenken.

Als Alternative zur Finanzierung über das Agglomerationsprogramm ist seitens des Kantons auch jene mit dem Ausbauschritt „STEP 2030“ vorgesehen. Eine definitive Aufnahme hätte zur Folge, dass die Haltestelle vollständig durch Bund/SBB finanziert würde. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, dürfte sich im Jahr 2020 entscheiden und ist sehr fraglich.

Der Stadtrat erachtet den Kostenrahmen für eine neue Bahnhaltestelle Frauenfeld-Langdorf als hoch, betrachtet es jedoch als lohnenswert, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und möchte das Projekt angesichts der grossen Bedeutung des Entwicklungsschwerpunkts Langdorf unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse vorantreiben. Er will für weitere Entscheidungen die dafür notwendigen Grundlagen erarbeiten. Nach Ansicht des Stadtrates ist es sinnvoll, das Projekt Bahnhaltestelle Langdorf gerade auch mit der ohnehin bevorstehenden Quartierentwicklung aktiv weiter zu verfolgen: Einerseits soll die Möglichkeit „STEP 2030“, andererseits die Realisierung im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm 2. Generation mit Umsetzung allerspätestens bis ins Jahr 2027 offen gehalten und optional angestrebt werden. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 die Entscheidungsgrundlagen

vorliegen müssen. Deshalb wird der Stadtrat die dafür erforderlichen weiteren Planungsschritte einleiten und diese im ordentlichen Rahmen budgetieren.

4. *Wenn der Bahnhof Frauenfeld Ost kommt, muss eine Haltestelle (S-Bahn) zwischen Frauenfeld und Weinfelden aufgehoben werden. Es war bis jetzt immer von Hüttlingen die Rede. Wie hoch sind die Kosten und wer muss für diese aufkommen?*

Es muss nicht zwingend eine Haltestelle aufgehoben werden, sondern es ist auch möglich, zwei Haltestellen nur im Stundentakt zu erschliessen. Die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Richtplans möchte die Lenkung der Siedlungsentwicklung in die urbanen Räume zu dem stärken. Seitens der SBB wurden die Kosten für eine Aufhebung nicht separat kommuniziert. Wenn es tatsächlich zu einer Aufhebung kommen sollte, müsste aus heutiger Sicht des Kantons die Stadt dafür aufkommen. Umfang und Kosten einer allfälligen alternativen Buserschliessung von Hüttlingen werden in einem weiteren Schritt ermittelt.

5. *Wie ist der Stand mit den Verhandlungen der SBB und dem Kanton?*

Auf Bestellung des Kantons ist die SBB zur Realisierung von Projekten aus dem Agglomerationsprogramm, wie das einer Bahnhaltestelle Langdorf, verpflichtet. Grundlegende Verhandlungen dürften daher nicht stattfinden. Der Kanton hat seine Unterstützung und Beteiligung an der Finanzierung der Haltestelle zugesichert. Insbesondere bzgl. der geforderten Finanzierung einer allenfalls notwendig werdenden Ersatzverbindung nach Hüttlingen durch die Stadt Frauenfeld will der Stadtrat nach dem Vorliegen konkreter Unterlagen Verhandlungen mit dem Kanton aufnehmen.

Frauenfeld, 12. Juli 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtpräsident                      Der Stadtschreiber

Beilage:  
- Einfache Anfrage

CVP-Gemeinderat  
Stefan Geiges  
Erlenstrasse 16  
8500 Frauenfeld

SVP-Gemeinderat  
Andreas Elliker  
Schaffhauserstrasse 110a  
8500 Frauenfeld

## **Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)**

### **Bahnhof Frauenfeld Ost (S-Bahnanschluss)**

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Im Mobilitätskonzept 2030 ist die Rede vom "Bahnhof Ost". Dieser soll bis 2026 realisiert werden

1. Wieso einen Bahnhof Ost und nicht West? (Wohnungen werden im Moment vor allem im Westen gebaut)
2. Wie wurden die konkreten Mobilitätsbedürfnisse im Zielgebiet Frauenfeld Ost ermittelt?
3. Mit welchen Kosten wird gerechnet und wie sieht der Kostenteiler aus?
4. Wenn der Bahnhof Frauenfeld Ost kommt muss eine Haltestelle (S-Bahn) zwischen Frauenfeld und Weinfelden aufgehoben werden. Es war bis jetzt immer von Hüttlingen die Rede. Wie hoch sind die Kosten und wer muss für diese aufkommen?
5. Wie ist der Stand mit den Verhandlungen der SBB und dem Kanton?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 17. April 2016

Stefan Geiges



Andreas Elliker

